

Die Krise der Bewertungstheorien – Plädoyer für einen Paradigmenwechsel

Prof. Dr. Franz Hörmann*)

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	49
1. Vorbemerkungen und Zielsetzung.....	50
2. Die Krise des Bilanzmodells.....	51
2.1. Teleologische Hinterfragung der Generalnorm.....	51
2.2. Logische Defizite der Bewertungstheorien.....	52
2.2.1. Einzel- versus Gesamtbewertung.....	53
2.2.2. Going Concern – Fortführung oder Zerschlagung?.....	53
2.2.3. Die drei Grundtypen finanzieller Einzelbewertung.....	53
2.2.4. Der Aktivtausch als Ursprung des Finanzkapitalismus.....	55
2.2.5. Die schädliche Eindimensionalität der finanziellen Bewertung.....	56
2.3. Das Kommunikationsmodell des traditionellen Jahresabschlusses.....	56
2.4. Kybernetische Widerlegung der bilanziellen Informationsfunktion.....	57
2.5. Das fragwürdige Geschäftsmodell der Wirtschaftsprüfer.....	60
3. Ein alternativer Modellansatz – Plädoyer für den Paradigmenwechsel.....	61
3.1. Philosophische Grundlagen – Konstruktivismus versus Positivismus.....	61
3.2. Das konstruktivistische Unternehmen als evolutionärer Prozess.....	62
3.3. Das konstruktivistische Unternehmen in der technischen Umsetzung.....	64
3.4. Das konstruktivistische Unternehmen und seine politische Dimension.....	67
4. Fazit.....	68
Literaturverzeichnis.....	68

Abstract

Die sogenannte Finanzkrise kann aus wissenschaftlicher Perspektive auch als Versagen der bisherigen Bewertungstheorien interpretiert werden. Die stichtagsbezogene Zurechnung von Geldbeträgen (vergangene tatsächlich bezahlte oder aktuell beobachtbare Preise bzw. aus der Nutzung erwartete zukünftige Zahlungsströme) zu Vermögensgegenständen und Schulden ist aus Informations- und Steuerungssicht offensichtlich nicht problemadäquat. Diese Denkstrukturen sind jedoch in den westlichen Gesellschaften v.a. auch durch Institutionalisierung (z.B. in Form der Kapitalmärkte oder der Abschluss- und Bonitätsprüfungen) so ausgeprägt verfestigt, dass ein Entlernen und Erkennen von u.U. tauglicheren Alternativen eine beachtliche geistige Herausforderung darstellen wird. Dennoch plädiert der Verfasser dafür, diesen möglichen Entwicklungsweg ernsthaft in Betracht zu ziehen, zumal die heute verfügbare technologische Infrastruktur vieles bereitstellt, was noch vor einigen Jahren utopisch anmutete. Durch bloße Änderung der Sichtweise, d.h. Verwendung eines anderen Modelltyps, lassen sich viele der bekannten Probleme (wie etwa die mangelnde Verlässlichkeit von Bilanzwerten, die kaum mögliche Überprüfung derselben oder aber die Kommunikation der Stakeholder untereinander auf der Basis spärlich erläuterter standardisierter Zahlenraster) eliminieren. Hierbei geraten jedoch auch andere, ebenso alte und daher instinktiv vertraute, Modellvorstellungen ins Wanken und eine mutige gemeinsame Re-Konstruktion könnte hier den Weg in das Wirtschaftssystem des dritten Jahrtausends weisen.

*) *Univ.-Prof. Dr. Franz Hörmann*, Wirtschaftsuniversität Wien und Johannes Kepler-Universität Linz.

1. Vorbemerkungen und Zielsetzung

Vor dem Hintergrund der jüngsten krisenhaften Entwicklungen der Finanzmärkte, welche nun bereits die Realwirtschaft erreicht und beschädigt haben, kann wohl eine klare Feststellung getroffen werden: **Das Modell der Kapitalmärkte** zur Aufnahme privater Geldmittel zu geschäftlichen, gewinnorientierten Zielsetzungen mit begleitender Kontrolle in Form periodischer Prüfungen von Zahlenwerken bzw. des Rechnungswesens der jeweiligen Unternehmen, **ist gescheitert**.

Am Anfang dieser historischen Entwicklung stand ein Mann namens Ivar Kreuger, der schwedische „Streichholzkönig“. Dieser unterstützte mehrere europäische Staaten nach dem zweiten Weltkrieg mit Millionenbeträgen beim Wiederaufbau, wofür er von Frankreich das Großkreuz der Ehrenlegion erhielt und Ende der Zwanzigerjahre sogar für den Friedensnobelpreis nominiert wurde. Im Gegenzug ließ er sich jedoch von den betroffenen Staaten jeweils das Streichholzmonopol garantieren. Über die amerikanische Börse beschaffte er für seinen Konzern private Gelder, wofür er 20% Dividende versprach und auch bezahlte. Erst nach seinem Selbstmord im Jahre 1932 wurde ersichtlich, dass auf der Vermögensseite des Konzerns ein „Loch“ im Ausmaß vom 115 Mio US-\$ klaffte und seine Kapitalbeschaffungen entpuppten sich als schlichtes Pyramidenspiel.⁽¹⁾

Dieser Skandal, der amerikanischen Investoren einen Verlust von 250 Mio US-\$ bescherte, erzürnte Öffentlichkeit und Politik so außerordentlich, dass 1933 als unmittelbare Reaktion darauf die Gründung einer öffentlichen Aufsichtsbehörde (Securities Exchange Commission, SEC) erfolgte. Die Jahresabschlüsse und Bücher der an der Börse gelisteten Unternehmen sollten darüber hinaus fortan verpflichtend jährlich von Abschlussprüfern geprüft und testiert werden – dies war die Geburtsstunde des Berufsstands der amerikanischen Wirtschaftsprüfer (Certified Public Accountants, CPA). Es bedurfte jedoch abermals eines Millionenbetrugs (McKesson & Robbins) nur wenige Jahre danach (1938), mit Scheinrechnungen und professionell gefälschten Geschäftspapieren, bis sich in Prüferkreisen die Erkenntnis durchsetzte, dass auch physische Inventurkontrollen erforderlich wären. Durch mangelnde Regelungskompetenz gelang es einem weiteren Betrüger (Cortes Randell) mit der National Student Marketing Corporation (NSMC) sogar noch in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts durch Ausnützung der Pooling-of-Interest Bilanzierung bei Übernahmen Anleger um einen mehrstelligen US-\$-Millionenbetrag zu schädigen.⁽²⁾

Am Ende dieser nunmehr über siebzigjährigen Geschichte steht Bernard Madoff, welcher Investoren um ca. 65 Mrd. US-\$ schädigte, indem er **unter den Augen der prüfenden SEC** ein ähnliches Pyramidenspiel betrieb wie Ivar Kreuger, der seinerzeit ja als Anlassfall für die Gründung dieser Institution gedient hatte. Wenn man nun auch noch berücksichtigt, dass weder Registrierung und Kapitalmarktaufsicht noch der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer den Beinahe-Zusammenbruch des Finanzsystems durch Long Term Capital Management (LTCM), den Savings&Loan-Betrug, die DotCom-Blase oder aber die betrügerischen Hypothekenkredite verhindern konnten, dann kann dieser folgenschweren Diagnose kaum noch widersprochen werden.

Andererseits muss wohl auch anerkannt werden, dass zumindest die Mehrzahl der weltweit beschäftigten (öffentlichen wie privatwirtschaftlichen) Prüfer weder inkompetent noch korrupt sind, sodass für diese nachweislichen Fehlleistungen eine schlüssige Erklärung zu fehlen scheint. Diese könnte nun aber darin bestehen, dass die in der Wirtschaftspraxis beobachtbaren Abläufe und Phänomene mit nicht mehr zeitgemäßen bzw. auch kaum prüfbar Modellen dokumentiert werden, sodass Prüfer einerseits unter steigendem, kaum noch bewältigbarem Arbeitsdruck leiden, andererseits aber auch kei-

ne zufriedenstellenden Ergebnisse liefern (können). Der nachfolgende Beitrag versucht daher einerseits kurz die größten Mängel und logischen Defizite des heute international praktizierten Unternehmensberichterstattungsmodells zusammenzufassen und andererseits auch einen möglichen zeitgemäßen Modellansatz (der prozessbasierten Echtzeit-Kommunikation) aufzuzeigen, welcher die kritisierten Mängel vermeidet, Bürokratie in den Unternehmen drastisch verringert und für Prüfer in diesem konzeptionell wie technologisch stark veränderten Umfeld eine völlig neue, für alle beteiligten Parteien sehr wertvolle Rolle bietet.

2. Die Krise des Bilanzmodells

2.1. Teleologische Hinterfragung der Generalnorm

In den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Sprachraums (z.B. § 264 Abs 2 dHGB oder § 222 UGB) wird als Zielsetzung der Bilanzierung darauf verwiesen, dass der Jahresabschluss „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild“ zu vermitteln habe. Wenn man jedoch als übergeordnete Zielsetzung der Rechnungslegung vom Entscheidungsnutzen des Investors ausgeht, dann muss wohl die Frage gestellt werden, in wie weit „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild“ sich zu diesem Zwecke überhaupt eignet. Hierzu wäre zunächst zu klären, was genau unter „tatsächlichen Verhältnissen“ zu verstehen ist. Der Begriff der Tatsächlichkeit kann sich im ureigensten Wortsinne wohl nur auf vergangene Ereignisse (eben die Tatsachen) beziehen, welche naturgemäß erst Tatsachen sind, wenn sie auch getan sind. Tatsachen liegen am Zeitstrahl in der Vergangenheit, anderenfalls spräche der Gesetzgeber von Plänen, Absichten oder Einschätzungen.

Zu besonders vielfältigen Überlegungen kann hingegen der Begriff der Verhältnisse Raum geben, schließlich gibt es nicht nur einfache sondern auch komplizierte und mitunter sogar „schwierige Verhältnisse“. Der Gesetzgeber jedoch spricht von den „tatsächlichen“, womit jedenfalls die fiktiven, die beabsichtigten und die möglichen Verhältnisse zumindest im Jahresabschluss keine relevante Rolle spielen dürfen.

Für die sinnvolle Interpretation erschwerend tritt nun aber hinzu, dass die „tatsächlichen Verhältnisse“ nicht einfach nur wiederzugeben sind, sondern es ist ein den tatsächlichen Verhältnissen „entsprechendes Bild“ zu vermitteln. An dieser Formulierung ist un schwer zu erkennen, dass es sich der Gesetzgeber eben bewußt nicht allzu leicht machen wollte, sondern er die Schwierigkeit der Repräsentation durchaus klar erkannte. Ein Bild ist mitunter besser oder weniger gut gelungen und ob es einen tatsächlichen Sachverhalt „entsprechend“ widerspiegelt liegt wohl immer „im Auge des Betrachters“. Aus diesen Worten muss eindeutig die bewußte Inkaufnahme von Subjektivität (das Urteil über das Attribut „entsprechend“ des Bildes von den tatsächlichen Verhältnissen) gefolgert werden. Diese Subjektivität bezieht sich aber lediglich auf die „tatsächlichen Verhältnisse“, also auf bereits gesetzte Taten und impliziert damit notwendig einen Vergangenheitsbezug. Gesetzliches **Ziel der Rechnungslegung im deutschen Sprachraum** ist daher unzweifelhaft die **subjektive Beurteilung vergangener Handlungen**.

Es stellt sich hierbei jedoch sofort die Frage, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wirklich am besten in Form finanzieller Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden (Einzelbewertungsparadigma, Stichtagsprinzip etc.) entworfen werden kann oder ob dieser eingeschränkte Ansatz nicht vielmehr den technologischen und konzeptionellen Restriktionen des Umfelds der Entstehung der Bilanzierung (immerhin im ausgehenden Mittelalter) geschuldet ist. Durch die vielfältige rechtliche

Relevanz des Jahresabschlusses in diesem Kulturkreis (Gewinnausschüttungs- wie Steuerbemessung) liegt hier auch ein zentraler Schwerpunkt auf der Verlässlichkeit der Bilanzwerte – eine Verlässlichkeit, die zwar unter der unvermeidlichen Subjektivität der Vergangenheitsinterpretation litt und leidet bzw. in dieser ihre Grenzen findet, mit Zukunftsplänen oder Einschätzungen von Möglichkeiten durch die Unternehmensführung aber schlicht unvereinbar ist.

Im anglo-amerikanischen Sprachraum wird die Informationsfunktion des Jahresabschlusses sehr stark betont, wobei diese v.a. in der Antizipation zukünftiger Geldflüsse gesehen wird. Wie jedoch aus einer statischen Stichtagsbetrachtung zukünftige Cash Flows verlässlich oder auch nur informationsnützlich abgeleitet werden sollten, dafür bleiben leider Standardisierer ebenso wie Proponenten dieses Ansatzes jede nachvollziehbare Methode schuldig.

Der oftmals anzutreffenden Meinung, die Bilanzierung im anglo-amerikanischen Sprachraum vertrete verstärkt Investoreninteressen („Informationsfunktion“) während im deutschen Sprachraum der Gläubigerschutz im Fokus stehe wird hier hingegen nachhaltig entgegengetreten. Diese Betrachtung ist entweder zu oberflächlich oder nachweislich manipulativ. In funktionierenden Demokratien ist es nämlich stets oberste Aufgabe der Gesetzgebung Informations- bzw. Machtungleichgewichte (v.a. auch auf Märkten) auszugleichen. Wo der Gesetzgeber daher als Rechnungslegungsnormierer tätig wurde, da schützte er stets die Interessen jener Personengruppen, welche unter Informations- und/oder Machtdefiziten litten. Dies sind in jedem Falle die privaten Kleinanleger. Im deutschen Sprachraum trugen diese Personen ihre Ersparnisse früher zur Bank und diese investierte die Gelder (als Gläubiger via Fremdkapital) in die marktwirtschaftlichen Unternehmen, weshalb die Interessenwahrung der Kleinanleger hier auch via Bank als Gläubigerschutz umzusetzen war. Im anglo-amerikanischen Raum hingegen investierten und investieren auch die Kleinanleger in überwiegendem Ausmaß direkt an den Kapitalmärkten (in Form von Eigenkapital) weshalb der Gesetzgeber dort auch den Investorenschutz vorrangig betrieb. Im deutschen Sprachraum galt es die Banken (als Vertreter der Kleinanleger) vor Kreditbetrug zu schützen, im anglo-amerikanischen Sprachraum hingegen die Minderheitseigner vor den Mehrheitseigentümern. Solange die demokratische Gesetzgebung funktionierte (und die Wähler auch über ausreichende Sachkenntnis dieser Zusammenhänge verfügten) gab es auch keine Bedrohung für die schutzbedürftigen Interessengruppen. Erst als Lobbying bis hin zur Privatisierung der Gesetzgebung („Private Standard Setting“) betrieben wurde⁽³⁾, mußte dieser Schutzmechanismus schließlich versagen!

2.2. Logische Defizite der Bewertungstheorien

Der Wert von Vermögensgegenständen und Schulden wird im Zuge der bilanziellen Bewertung stets in Geld dargestellt („gemessen“). Durch die Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva in summengleicher Form als Geldbeträge wird beim unvoreingenommenen Betrachter bereits tiefes Vertrauen erzeugt, da simple Additionsvorgänge (oder schlichte Divisionen zur Ermittlung einfacher Kennzahlen wie Eigenkapitalquote oder Verschuldungsgrad) zumeist sogar als Kopfrechnungen, schlimmstenfalls jedoch mit einfachen Taschenrechnern bewältigt und nachvollzogen werden können. Die formale Korrektheit der Berechnungen täuscht dabei jedoch über das wahre und abgrundtiefe Problem der traditionellen Bilanzierung hinweg. Dieses manifestiert sich in den Fragen nach den **Bewertungsregeln**, der **Gliederung** (dem Aufbau) sowie der **Entscheidungsrelevanz** dieses Zahlenrasters.

2.2.1. Einzel- versus Gesamtbewertung

Der Ansatz von Einzelwerten impliziert eine Relevanz der Geldwerte heute konkretisierter Vermögensgegenstände bzw. Schulden für zukünftige Entwicklungen. Damit folgt das Bilanzmodell einem synthetischen und vollständigen Modelltyp. Synergien aus der gemeinsamen Nutzung unterschiedlicher Vermögensgegenstände oder aber die berühmten „weichen“ Faktoren (wie Fähigkeiten, Know How, Motivation, Vernetzung etc.) sind in diesem Modelltyp jedoch nicht darstellbar. Daran ändert allerdings auch eine entsprechende Bezeichnung synthetischer Posten in Kombination mit speziell dafür erfundenen Bewertungsregeln nichts. Willkürliche Regeln, die nichts über zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen aussagen können, erhalten auch dadurch keinen Informationsnutzen, dass alle Unternehmen sie unter dem Druck der Standardisierer einheitlich ausführen und darüber berichten müssen!

2.2.2. Going Concern – Fortführung oder Zerschlagung?

Vor der Überprüfung der bilanziellen Bewertung müssen Wirtschaftsprüfer die Frage des Going Concern (des Unternehmensfortbestandes) beantworten, da bei abschlägiger Beantwortung dieser Frage die üblichen Bewertungsansätze nicht geeignet wären ein „den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild“ zu vermitteln. Ungeklärt jedoch ist, wie Wirtschaftsprüfer dies leisten können sollen. Eine Zusicherung der Geschäftsführung basierend auf deren (subjektiver) Erfahrung scheint offensichtlich keine geeignete Basis für derart schwerwiegende Feststellungen zu sein, deren negativer Ausgang noch dazu diametral den Interessen des Vorstandes und der Unternehmenseigner zuwiderläuft. Schon die ungenügende Klärung dieser einen Fragestellung ist jedenfalls dazu geeignet, die Rolle der Wirtschaftsprüfung an sich zu hinterfragen bzw. neu zu überdenken!

2.2.3. Die drei Grundtypen finanzieller Einzelbewertung

Die finanzielle Bewertung von Vermögensgegenständen kann, nach hunderten Jahren Theorie sowie Praxis und damit heutiger Erkenntnis aber auch aus zwingenden logischen Gründen, lediglich auf drei unterschiedliche Arten zustande kommen:

- vergangenheitsorientiert (historisch),
- aktuell vergleichend (Marktwert) oder
- zukunftsorientiert (an Alternativrenditen orientiert).

Diese drei Grundtypen entsprechen somit den Ausprägungen der historischen Anschaffungskosten, aktueller Marktwerte (fair value im engsten Sinne des mark-to-market) und der Diskontierung zukünftiger Zahlungsüberschüsse, welche dem Bewertungsobjekt zugerechnet werden (Cash Flow Generating Unit bzw. mark-to-model Variante des fair value). Endlos tobt(e) die Diskussion über die Vor- und Nachteile dieser unterschiedlichen Bewertungsmethoden, wobei zu beachten ist, dass hier natürlich nicht über Vor- und Nachteile der Methoden selbst diskutiert wird bzw. wurde, sondern genau genommen über die unterschiedlichen Zielsetzungen, die der Bilanz selbst zugrunde liegen, da diese unterschiedlichen Methoden den unterschiedlichen Bilanzzielen in ganz verschiedener Weise Rechnung tragen, für einige besser und für andere u.U. gar nicht geeignet sind. *Wer über Bewertungsmethoden diskutiert, der diskutiert in Wahrheit über unterschiedliche Zielsetzungen der Bilanzierung* und solange dies verdeckt geschieht (den Diskutanten u.U. selbst überhaupt nicht bewußt wird), sind in der Diskussion natürlich auch keine (für alle) sinnvollen Resultate erzielbar.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass diese drei „Bewertungsmethoden“ nur dadurch zu Bewertungsmethoden werden, dass die zahlenmäßigen Ergebnisse dieser

Betrachtungen jeweils den Vermögensgegenständen zugerechnet werden. Ursprünglich beschreiben sie aber völlig unterschiedliche Dinge bzw. Vorgänge. Die historischen Anschaffungskosten beschreiben in der Vergangenheit tatsächlich eingetretene Transaktionen (v.a. Eigentumsübertragungen gegen Geld), als deren Kurzschreibweise einfach die im Kaufmannsleben universell eingesetzte doppische Notation gewählt wurde. Das „entsprechende Bild“ der „tatsächlichen Verhältnisse“ wird gewahrt, indem **über tatsächliche Ereignisse der Vergangenheit in der Form der geldlichen Bewertung von Vermögensgegenständen (als Kurzschrift) berichtet** wird.

Wer hingegen aktuelle Marktpreise vergleichbarer Güter als Grundlage der Berichterstattung wählt, der berichtet, genau genommen, nicht über „tatsächliche Verhältnisse“. Die Marktpreise, die zum Stichtag festgestellt werden, sind nämlich nicht die der tatsächlichen Veräußerung der bewerteten Vermögensgegenstände. Es sind vielmehr jene Preise, die am Markt für **vergleichbare Gegenstände** bezahlt wurden bzw. bezahlt würden. Die Unsicherheit entsteht hier erstens in der Unschärfe der Vergleichbarkeit der betreffenden Vermögensgegenstände. Da das letztgültige Ziel der Rechnungslegung im fair value-Regime jedoch in der Prognose zukünftiger Zahlungsflüsse gesehen wird, entsteht die Unsicherheit jedoch zweitens auch in der Volatilität der beobachteten Preise. Ob der bilanziell festgestellte Wert in der Zukunft zu äquivalenten Zahlungsflüssen führen wird hängt nämlich von der zukünftigen Entwicklung dieser Marktpreise ebenso wie von Kaufwilligkeit und Kaufkraft der zukünftigen Kaufinteressenten ab. Verlässlichkeit kann dieser Bewertungsmethode, da sie ausgehend von aktuellen Vergleichspreisen eine Extrapolation in die Zukunft impliziert, jedenfalls nur in sehr geringem Maße zugestanden werden.

Diskontierte zukünftige Zahlungsüberschüsse wären zwar aus entscheidungstheoretischer Perspektive sicherlich höchst relevant, es erheben sich jedoch sofort die Fragen nach der Prognosemethode sowie nach der Zurechnung der Netto-Cash Flows zu den einzelnen Bewertungsobjekten. Nach welcher Methode können am Markt erzielte Umsatzerlöse einzelnen Vermögensgegenständen in wissenschaftlich tauglicher Form zugerechnet werden? Wie kann, ausgehend von Vermögensgegenständen eine Prognose zukünftiger Zahlungsüberschüsse zustandekommen? Wer diese beiden Fragen nicht schlüssig und nachprüfbar beantworten kann, der betreibt mit Discounted Cash Flows (DCF) keine bilanzielle Bewertung sondern lediglich eine verbale Charade!

Mit DCF werden aber in der Intention tatsächlich ebensowenig Vermögensgegenstände bewertet wie mit historischen Anschaffungskosten! Während die „bilanzielle Bewertung“ mittels historischer Anschaffungskosten nämlich im Kern ein Bericht über vergangene Geschäftsfälle, gekleidet in die kurzschriftartige Sprache der Doppik, war, handelt es sich bei der „Bewertung“ mittels DCF um die Kommunikation geplanter zukünftiger Geschäftsfälle im Vergleich zu einer Alternativanlage (Zinssatz), welche, mangels anderer Darstellungsform im Rechnungswesen, lediglich als „Wert eines Vermögensgegenstandes“ und somit als bilanzielle Bewertung „ins Bild treten“ kann. Inhalt der Berichterstattung im Rahmen der DCF-Bewertung können daher keinesfalls „tatsächliche Verhältnisse“ sein, sondern bestenfalls Pläne, Erwartungen und subjektive Einschätzungen der Geschäftsleitung.

Wer geistig zum inhaltlichen Kern der sogenannten bilanziellen Bewertungsmethoden vordringt, der erkennt, dass mittels historischer Anschaffungskosten vergangene Geschäftsfälle berichtet, mittels DCF hingegen Pläne und subjektive Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung offengelegt werden, während aktuelle Marktpreise, aus der Sicht der Prognose zukünftiger Zahlungsüberschüsse, überhaupt nur eine in Zeiten hoher Preisvolatilität und schwankender Kaufwilligkeit und -kraft kaum noch taugliche Extrapolation verkörpern. Sie alle aber werden in der Sprache der Doppik formuliert und können

damit nur als Geldwerte von Vermögensgegenständen bzw. Schulden „ins Bild treten“ – die Sprache der Doppik verfügt lediglich über diese eingeschränkte Syntax!(⁴)

2.2.4. Der Aktivtausch als Ursprung des Finanzkapitalismus

Schon der **Kauf von Gegenständen des Anlagevermögens** führt in der doppelten Buchhaltung zu einer höchst gefährlichen Illusion: der Illusion des Eigenkapitals! Nichts scheint natürlicher und selbstverständlicher zu sein als der harmlose Buchungssatz „Anlagevermögen an Kassa/Bank“. Dennoch beinhaltet dieser Vorgang logisch unmögliche implizite Prämissen, die den weiteren (auch rechtlichen!) Verlauf des Unternehmens prägen. Wenn im Gegenzug zum Abfluss von Zahlungsmitteln Eigentum an z.B. einer Maschine erworben wird, weshalb werden dann die hingegebenen Zahlungsmittel an Stelle der Maschine am Anlagenkonto ausgewiesen? Es ist schon erstaunlich, dass diese Frage in den Grundkursen der Buchhaltung nie gestellt wird, zumal Studienanfänger doch noch über den Vorteil der Unverbildetheit ihres Verstandes und damit der klareren Wahrnehmung verfügen sollten. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Vorgangsweise nämlich um einen eindeutigen **Klassifikationsfehler**. Gegenstände, die nicht Geld sind, werden mit Geld gleichgesetzt. Geldbeträge werden in den Büchern ausgewiesen, die im Unternehmen nicht mehr vorhanden sind! Die Zahlungsmittel befinden sich nicht mehr im Eigentum des Unternehmens. Der „Wert“ des erworbenen Vermögensgegenstands wird sich vielmehr erst in der Zukunft erweisen. Handelt es sich dabei um Umlaufvermögen, wird sein Eigentum später abermals gegen den Erhalt von Zahlungsmitteln übertragen werden. Handelt es sich jedoch um Anlagevermögen, so ist nicht der Erlös aus dem späteren Verkauf der Sache das eigentliche Ziel, sondern die Steigerung zukünftiger Umsatzerlöse, welche aus bestimmten Unternehmensprozessen stammen, für welche sich der Gegenstand noch hilfreich wird erweisen müssen. *In welcher Art und Weise hier dann der „alchemistische Trick“ der Verwandlung von Dingen in (metaphorisches) Gold gelingen kann, ist heute wie damals das „Geheimnis dunkler Zünfte“!*

Würde in diesem Bewusstsein über die „tatsächlichen Verhältnisse“ des Unternehmens berichtet und ein „entsprechendes Bild“ gegeben, dann wäre das Geld jedenfalls verschwunden (und nicht mehr Teil des Bildes). Für den Kapitalgeber zurück bliebe lediglich das Investitionsrisiko! Ob er für die hingegebene Investitionssumme in Zukunft ein entsprechendes Äquivalent erhält hängt ganz offensichtlich von anderen Dingen (dem Verständnis für Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, dem Produktions- oder Dienstleistungsprozess, den eigenen Fähigkeiten zur Leistungserbringung etc.) ab und keinesfalls von der Höhe der investierten Mittel! Die Aktivierung der Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten (oder im Rahmen der bilanziellen Bewertung auch mit jeder anderen Methode) führt jedenfalls zur Illusion, „Kapital wäre noch ausreichend vorhanden“. **Tatsächlich jedoch ist das einzig Liquide im Unternehmen stets nur der Kassenbestand.** Schon die Verfügbarkeit der Bankguthaben hängt hingegen von der Liquidität irgendeiner (und sei es der Zentral-)Bank ab!

Welcher Natur ist aber nun das Eigenkapital und was ist seine betriebswirtschaftliche Funktion? Eigenkapital ist von außerordentlicher Ambivalenz. Zunächst besteht es seiner Natur nach nämlich nie aus sich selbst heraus, da es ja lediglich eine Residualgröße ist, die als Differenz der Bewertungsergebnisse der Aktivseite über die Bewertungsergebnisse der Passivseite errechnet wird. Es ist somit immer konstruiert, synthetisch, subjektiv deut- und interpretierbar – daher auch stets verhandelbar. Einerseits soll Eigenkapital, vor allem in Krisenzeiten, das Unternehmen schützen. Hohes Eigenkapital schützt angeblich v.a. auch die Banken. Zu diesem Zweck wurden sogar (erst in der Zukunft zu erhebende) Steuermittel in astronomischer Höhe politisch requiriert.

Eigenkapital entsteht also selbst nur als Bewertungsdifferenz (bewertete Aktiva minus bewertete sonstige Passiva). Hohes Eigenkapital kann für die Unternehmensführung allerdings auch sehr nachteilig wirken, denn je höher das Eigenkapital, desto höher muss auch der absolute Gewinn ausfallen, soll eine vorgegebene relative Verzinsung des Eigenkapitals gelingen. Bei absolut unverändertem Gewinn **verschlechtert sich also die so gemessene (Gewinn durch Eigenkapital) Performance eines Unternehmens mit steigendem Eigenkapital**. Die Boni und Prämien der Topmanager werden aber von den kurzfristigen (bilanziellen) Performancezielen abgeleitet und nicht von der nachhaltigen Unternehmensexistenz bei gleichzeitiger Zufriedenheit aller Stakeholder. Solange die Zahlungen an Mitarbeiter, Lieferanten und Fremdkapitalgeber in der Gewinn- und Verlustrechnung jedoch als Aufwand in Erscheinung treten, ist „Unternehmen“ daher nur ein anderes Wort für den vorprogrammierten Verteilungskampf um als Aufwand verbuchte Zahlungen für die Mehrheit und die einer Minderheit zugute kommende Residualgröße des verbleibenden Gewinns.

Betriebswirtschaftlich betrachtet kann Eigenkapital daher auch gar nichts leisten. **Unternehmen** (v.a. auch Banken!) **überleben** nicht durch Eigenkapital, sondern **durch (rechtzeitig verfügbare) Liquidität!** Da Eigenkapital jedoch nichts anderes ist, als eine Bewertungsdifferenz, wird es bei Bedarf auch kostengünstig durch Bewertungswahlrechte (-tricks) oder modifizierte Bewertungsregeln erzeugt, wie jene Änderung der internationalen Rechnungslegungsregeln im Oktober 2008, welche den Banken im ersten Quartal 2009 wieder Gewinnausweise ermöglichte. Wer diese Zusammenhänge als Praktiker (Vorstand oder Wirtschaftsprüfer) einmal erkannt hat, der schreckt natürlich auch vor legalen Grenzgängen immer weniger zurück! Die betriebswirtschaftliche Mär vom Segen des Eigenkapitals ähnelt solcherart fatal der Geschichte vom Klapperstorch: wenn man die wahren Zusammenhänge erst richtig durchschaut hat, kann man damit nicht nur sehr gut leben, sondern findet daran u.U. auch immer mehr Gefallen!

2.2.5. Die schädliche Eindimensionalität der finanziellen Bewertung

Durch die eindimensionale Darstellung und die einzig mögliche Zieldimension „Geld“ werden im System des Finanzkapitalismus Unternehmen daher schon a priori als konfliktträchtige Nullsummenspiele konstruiert. Da nicht der mehrdimensionale Nutzen (wie z.B. Praktikabilität, Umweltverträglichkeit, kultureller Nutzen, ästhetische Qualitäten etc.) von Produkten sondern lediglich die erhaltenen bzw. erwarteten finanziellen Gegenleistungen als „Wert“ dieser Gegenstände aufgezeichnet werden, lohnt es sich daher für Unternehmen auch überhaupt nicht, irgendwelche dieser Qualitäten zu berücksichtigen, wenn sich diese nicht unmittelbar in dieser Gegenleistung konkretisieren (lassen). Die Verkürzung der Produktlebensdauern, schädliche und gefährliche Nebenwirkungen, irreführende Werbung etc. sind die konsequente Folge der in diesem Geiste „Nutzen maximierenden“ Unternehmensleitungen.

2.3. Das Kommunikationsmodell des traditionellen Jahresabschlusses

Nach der Erstellung, der Prüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses liest diesen dann der Eigentümer oder potentielle Investor. In der Theorie erfüllt er damit angeblich eine Informationsfunktion. In der Praxis ist er hingegen lediglich veraltet, kaum sinnvoll interpretierbar und, aufgrund des mangelnden Kausalzusammenhangs zwischen nach willkürlichen Regeln bewerteten Vermögens- und Schuldaggregaten und zukünftigen Geschäftsfällen, entscheidungstheoretisch schlicht irrelevant. Da in den Kreditabteilungen der Banken zumeist jedoch Menschen ihre Pflicht tun, die darauf konditioniert

wurden, ohne Hinterfragen die ihnen erteilten Anordnungen auszuführen (= mangelndes vernunftgeleitetes Korrekturpotential) wirkt sich z.B. „knappes Eigenkapital“ sehr wohl auf die zukünftige Liquidität des Unternehmens aus, indem Banken etwa Kredite verweigern oder aber fällig stellen. Die tatsächliche Ursache dafür ist hier aber nicht die betriebswirtschaftliche „Magie des Eigenkapitals“, sondern es sind wirtschaftlich unsinnige Regeln, die von fachlich inkompetenten Kreditsachbearbeitern wortgetreu (somit auf der syntaktischen Ebene) exekutiert werden. Die betriebswirtschaftliche Funktion des Eigenkapitals ist jenen Bankmitarbeitern nämlich völlig unbekannt und zumeist auch jenen, die sie ausgebildet haben, da für diese Personen Kompetenz nur in der exakten Ausführung von (sinnvollen wie sinnlosen) Regeln besteht.

Genau dieses geistige Umfeld der exakten Regelbefolgung ohne tieferes Hintergrundwissen (welches v.a. aus politischen Gründen unerwünscht ist) bietet jedoch den „intelligenten“ Betrügern die allerbesten Chancen! Diese wissen nämlich genau, nach welchen Dogmen die Prüfer ausgebildet wurden und wo die Grenzen ihrer Wahrnehmung und ihres geistigen Horizonts liegen (bzw. künstlich gezogen wurden). Sie wissen genau, was Wirtschaftsprüfer in der Öffentlichkeit sagen müssen bzw. nicht sagen dürfen um die Existenz ihres Berufsstandes nicht zu gefährden. Sie wissen daher auch, wie sinnlos Stichprobenprüfungen und wie zwecklos die Suche nach den „wahren Eigentümern“ im bestehenden System ist bzw. gemacht wurde.

Ein weiteres, in der heutigen Literatur kaum noch anzutreffendes, Problem liegt im Informationswert für die Konkurrenz. **Jede sinnvolle Information, die Investoren im Jahresabschluss bzw. Geschäftsbericht lesen können liest darin auch die Konkurrenz.** Es ist ein grundlegender Denkfehler für die Kommunikation mit Investoren Kanäle zu benutzen, die auch die Konkurrenz verwenden kann. Die stereotyp immer wieder geforderte „Transparenz der Unternehmen“ muss daher ganz einfach dort ihre natürliche Grenze finden, wo man die Konkurrenz nicht mitinformieren möchte. Investoren kann daher, schon aus logischen Gründen, mittels papiergebundener Information stets nur das zugestanden werden, was man auch der Konkurrenz über die eigene Geschäftsentwicklung mitteilen möchte – dies ist höchst wahrscheinlich recht beschränkt. Wer also immer mehr Transparenz der Unternehmen fordert und nicht zugleich erklärt, wie er diese Informationen der Konkurrenz vorenthalten möchte, der hat offensichtlich die freie, auf Wettbewerb basierende, Marktwirtschaft nicht verstanden!

2.4. Kybernetische Widerlegung der bilanziellen Informationsfunktion

Abgesehen von den genannten Mängeln und Schwächen des traditionellen Bilanzmodells ist aber die Hypothese die Betrachtung zweier zu den Zeitpunkten t und $t+1$ erstellter Zahlenraster ermögliche das Erkennen von Kausalität bzw. das Erstellen von Prognosen für zukünftige Entwicklungen (sog. Informationsfunktion der Bilanz) auch auf der Basis eines kybernetischen Modellansatzes einfach widerlegbar. Den Schlüssel dazu liefert das von Heinz von Foerster entwickelte Denkmodell der „trivialen“ bzw. „nicht-trivialen Maschine“. (5) Diese „Maschinen“ stellen keine mechanischen Apparate mit Rädern und Hebeln dar, sondern im Grunde mathematische Funktionen, mit welchen das Verhalten einer Black Box (eines Algorithmus, bei welchem nur Input und Output beobachtbar sind, nicht hingegen die innere Funktionsweise) beschrieben wird. Sind alle in der Funktion benötigten Variablen beobachtbar, so handelt es sich nach dieser Klassifikation um eine „triviale Maschine“, welche tatsächlich durch eine einfache mathematische Funktion ersetzt bzw. ausreichend beschrieben werden kann. Aus einer Tabelle empirischer Beobachtungen nach dem Muster

X:	Y:
2	8
3	18
4	32
...	...

kann z.B. problemlos die Funktion $Y = f(x) = 2 \cdot x^2$ konstruiert werden, welche danach alle empirischen Beobachtungen zuverlässig beschreibt (Kausalität erklärt) und auch für Prognosen geeignet ist (z.B. $f(6) = 2 \cdot 6^2 = 72$).

Falls jedoch in die Funktion eine (in der Black Box) verborgene Variable (nachfolgend z benannt) Eingang findet, deren Wert vom eigenen Zustand in der Vorperiode abhängt (man spricht hier vom „verborgenen Gedächtnis“ eines Systems), so ist ganz leicht beweisbar, dass ein außenstehender Beobachter (der nur den Input und den Output betrachten kann, nicht hingegen den Zustand der verborgenen Variablen) keinerlei Kausalität erkennen und damit auch keine Prognosen erstellen kann. In diesem Fall handelt es sich um eine „nicht-triviale Maschine“ iS Heinz von Foersters und das System kann grafisch wie in Abbildung 1 dargestellt werden. Ein entsprechendes Beispiel einer mathematischen Funktion zeigt Abbildung 2.

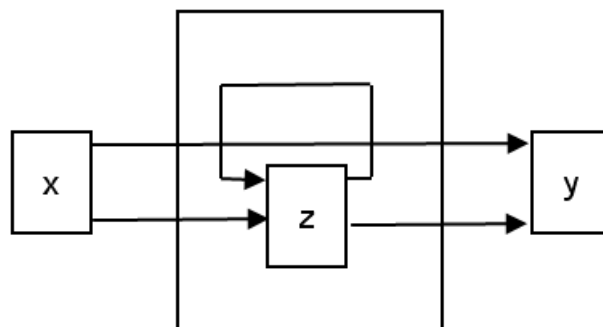


Abbildung 1: Grafische Darstellung einer „nicht-trivialen Maschine“ iS Heinz von Foersters

Es stellt sich nun die Frage, ob im Falle von bilanzierenden Unternehmen, bei welchen der Input aus den Bilanzwerten der Periode t, der Output aus den Bilanzwerten der Periode t+1 besteht, verborgene Variablen mit rekursiver Abhängigkeit (d.h. einem funktionalen Bezug zum eigenen Zustand in der Vorperiode iS eines „verborgenen Gedächtnisses“) existieren können.

$$\begin{aligned}
 z_0 &= 0 \\
 z_t &= 2 \cdot x_t + z_{t-1} \\
 y_t &= x_t + z_t
 \end{aligned}$$

Abbildung 2: Funktionsdarstellung einer exemplarischen „nicht-trivialen Maschine“

Tatsächlich scheint dies der Fall zu sein. Das „verborgene Gedächtnis“ eines Unternehmens konkretisiert sich in sämtlichen internen Berechnungen und Dokumentationen, welche zur Entscheidungsfindung herangezogen, jedoch nicht nach außen (dem Kapitalmarkt) kommuniziert werden. In dem Ausmaß, in dem Entscheidungen getroffen werden, deren quantitative Grundlagen nicht nach außen kommuniziert werden, wird das Unternehmen somit auch für die Anleger zunehmend „unberechenbar“, d.h. seine Entscheidungen nicht mehr versteh- oder planbar. Quantitative Berechnungen, welche intern als Entscheidungsgrundlagen verwendet, jedoch nicht dem Kapitalmarkt kommuniziert werden, sind in der Praxis etwa: Kostenrechnungen, Investitionspläne, Finanzpläne, Preiskalkulationen, Anbote, Szenarien für taktische oder strategische Überlegungen etc.

t	x	z	y
0	0	0	0
1	1	2	3
2	2	6	8
3	3	12	15
4	4	20	24
5	5	30	35

t	x	z	y
0	0	0	0
1	5	10	15
2	4	18	22
3	3	24	27
4	2	28	30
5	1	30	31

t	x	z	y
0	0	0	0
1	3	6	9
2	5	16	21
3	4	24	28
4	2	28	30
5	1	30	31

Abbildung 3: Beobachtungen dreier „nicht-trivialer Maschinen“ (x = Input, y = Output, t = Zeitindex, z = verborgene Variable) nach der in Abbildung 2 dargestellten mathematischen Funktion

Die in Abbildung 3 dargestellten drei Tabellen repräsentieren somit beispielhaft drei unterschiedliche Unternehmen, die entlang der Zeitachse (t) beobachtet werden. Die relevanten Inputwerte (aus der Bilanz des Jahres t) und Outputwerte (entstammend der Bilanz des Jahres t+1) sind funktional gemäß der Formel in Abbildung 2 miteinander verknüpft. Da jedoch das „verborgene Gedächtnis“ (Variable z) von außen nicht beobachtbar ist, **ist für den externen Beobachter (= Bilanzadressat) weder Kausalität erkennbar noch sind Prognosen erstellbar!** Ganz einfach kann dies daraus ersehen werden, dass z.B. für den Inputwert x = 5 in der ersten Tabelle (dem ersten Unternehmen) ein Outputwert y = 35, in der zweiten Tabelle (dem zweiten Unternehmen) für x = 5 ein y = 15 und in der dritten Tabelle (dem dritten Unternehmen) für x = 5 der Wert y = 21 beobachtet wird.

Dieser Zusammenhang ist dadurch erklärbar, dass in diesem Beispiel das „verborgene Gedächtnis“ (Variable z) intern die Chronologie der x -Variablen kodiert (also die „Geschichte des Unternehmens“ in die beobachtbare Outputgröße y einfließt) sich diese interne Historie aber dem außenstehenden Beobachter prinzipiell entzieht.

Eine Informationsfunktion der Bilanz existiert daher für externe Adressaten nur dann, wenn das Unternehmen als „triviale Maschine“ iS Heinz von Foersters vollständig beschreibbar ist, d.h. insb. kein „verborgenes Gedächtnis“ im Unternehmen existiert. Da jedoch Unternehmen in der Wirtschaftspraxis nachweislich Kostenrechnungen, Finanzpläne, Anbote etc. intern kalkulieren und zur Entscheidung heranziehen, diese aber einerseits auch von den Plänen bzw. internen Berechnungen der Vorperiode(n) abhängig sind und andererseits nicht dem Kapitalmarkt kommuniziert werden, **ist damit die Informationsfunktion der Bilanz am Kapitalmarkt nachweislich widerlegt!**

2.5. Das fragwürdige Geschäftsmodell der Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss börsennotierter Gesellschaften sollte ursprünglich deshalb geprüft werden, damit das „Vertrauen der Anleger“ gewonnen werden konnte. Welches Vertrauen kann hingegen einer „Prüfung“ entgegengebracht werden, **bei der 100% der Kandidaten die sog. Prüfung bestehen**? Sämtliche von den Steuerzahlern geretteten Banken veröffentlichten nur wenige Wochen bis Tage vor dem Eingeständnis ihres Zusammenbruchs Jahresabschlüsse mit uneingeschränkten Testaten.⁽⁶⁾ Wurde die Prüfung des **Going Concern** ohne Benachrichtigung der Öffentlichkeit abgeschafft oder wurde sie von den Wirtschaftsprüfern schon bisher (z.B. **mangels Durchführbarkeit**) ignoriert?

Wie kann es erklärt werden, dass ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das noch dazu im Wettbewerb zu anderen Konkurrenten steht, andere privatwirtschaftliche Unternehmen prüft? Wie ist eine solche Prüfung möglich, **wenn der Geprüfte dann auch noch den Prüfer bezahlt** und bei zu hohen Honorarforderungen mit dem Entzug des Prüfungsauftrags drohen kann? Wie kann die Interessenwahrung der Investoren durch die Wirtschaftsprüfer sichergestellt werden, wenn diese ihre eigentlichen Kunden (nämlich die Investoren an den Kapitalmärkten) überhaupt nicht kennen und von diesen auch nicht bezahlt werden? Ist in der freien Wirtschaft überhaupt ein Unternehmen denkbar, **das seine Kunden gar nicht kennt und auch nicht von diesen bezahlt wird?**

Wie kann die Prüfung funktionieren, **wenn die Lobbies der Prüfer und der Geprüften sich die gesetzlichen Regeln** für diesen merkwürdigen Vorgang in privatrechtlichen Gremien **selbst schreiben** (auch noch unter der anmaßenden Bezeichnung des „private standard setting“)? In funktionierenden Demokratien (in denen die Interessensvertreter auch noch der englischen Sprache mächtig wären) hätten „private standards“ auch exakt diesen Bedeutungsumfang: private Standards, Regelungen, die unverbindlich sind und an die man sich freiwillig halten kann oder auch nicht!

Wie kann es erklärt werden, dass zwar die offizielle Aufregung groß darüber war, dass viele internationale Prüfungsgesellschaften neben ihren Prüfungstätigkeiten ihren Klienten auch Beratungsleistungen anboten und auch erbrachten, dass aber die Quelle dieses Wissens, nämlich der unmittelbare **Einblick in die Geschäftsprozesse der jeweiligen Branchenkonkurrenten** im Zuge der gesetzlich zwingenden Prüfung, schamhaft verschwiegen und in der gesamten Literatur nicht thematisiert wurde?

Wie kann es erklärt werden, dass **sich die Partner von Prüfungsgesellschaften privat an Unternehmen beteiligen**, deren unmittelbare Konkurrenten sie bzw. ihre Mitarbeiter im Zuge der Prüfungen durchleuchten können um so alle Stärken und Schwächen

der Geschäftsmodelle zu erkunden, ohne dass Wissenschaft, Literatur oder Justiz dies zu bemerken scheinen?

Wie kann es erklärt werden, dass einerseits im Gefolge der sogenannten Bilanzskandale **das aufwändigste Reformwerk seit Bestehen der US-amerikanischen Börsenaufsicht** (der sogenannte Sarbanes-Oxley-Act) zu einer so drastischen Erhöhung der Prüfungskosten führte (von denen freilich die Prüfungsgesellschaften glänzend profitierten), dass es zu einer massenhaften Flucht ausländischer Unternehmen von den amerikanischen Börsen kam und selbst inländische Unternehmen in Scharen den Kapitalmarkt verließen und andererseits nur vier Jahre danach **die größte (Hypothekenkredit-) Betrugswelle⁽⁷⁾ der US-Geschichte ebendiesen Kapitalmarkt heimsucht**, welche nunmehr in der größten internationalen Wirtschaftskrise seit den Dreißigerjahren des vergangenen Jahrhunderts mündet? Und wie ist es erklärbar, dass in der gesamten Weltpresse und Fachliteratur kein einziges Mal in diesem Kontext die Frage nach dem Erfolg oder der **Sinnhaftigkeit der Sarbanes-Oxley-Gesetzgebung** gestellt wird?

Alle diese hier beschriebenen Mängel und Widersprüche sind von der Wissenschaft längst erkannt und publiziert worden.⁽⁸⁾ Dennoch findet in der Öffentlichkeit seitens Gesetzgebung und Regulierung keine entsprechende Reaktion statt, woraus auf ein erhebliches und **bedenkliches Demokratiever sagen** geschlossen werden muss!

So wie das **Modell des „Wertpapiers“** als Relikt vergangener Epochen seinem unvermeidlichen Ende zugeht und wie **das Eigentum am Unternehmen** (verstanden als soziales Netz bzw. Prozessbündel) hinterfragt und neu durchdacht werden muss, hat auch der **Berufsstand des Wirtschaftsprüfers** (in der traditionellen Form) nicht nur längst schon seinen Zenit überschritten sondern neigt sich unvermeidlich seinem Untergang zu.

3. Ein alternativer Modellansatz – Plädoyer für den Paradigmenwechsel

Die Wahl eines Modelltyps ist aus wissenschaftstheoretischer Sicht stets willkürlich, d.h. erst durch seine Tauglichkeit in der praktischen Anwendung kann sich die Nützlichkeit eines Modellansatzes erweisen.

3.1. Philosophische Grundlagen – Konstruktivismus versus Positivismus

Ludwik Fleck konnte schon in den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts nachweisen, dass Wissenschaftler ihre sozialen Prägungen und persönlichen Vorurteile zu impliziten Grundlagen ihrer späteren Theorien umdeuten und dass diese dann leider zumeist auch von der wissenschaftlichen Gemeinschaft nicht näher hinterfragt werden.⁽⁹⁾ Seiner Meinung nach würden angehende Wissenschaftler im Rahmen ihrer Ausbildung auf bestimmte Denkstile geprägt, welche es ihnen später verunmöglichten, Fakten außerhalb der prägenden Theoriegebäude überhaupt noch (als relevant) zur Kenntnis zu nehmen.⁽¹⁰⁾ Der Gedanke des „Eigentums an Unternehmen“ bzw. des „Unternehmens an sich“, welches ein „Interesse“ besitzt und dessen „Fortbestand“ von der Rechtsordnung zu schützen ist, scheint im Kern eine solche historisch-/gesellschaftlich gewachsene Präidee zu sein.

In gleicher Weise muss die im Rechnungswesen laufend angestrebte „Objektivität“ kritisch hinterfragt werden. Insofern sich Daten auf vergangene Ereignisse beziehen (ein Geldbetrag wurde gezahlt oder nicht, eine Leistung wurde erbracht oder nicht, eine Bestellung wurde aufgegeben oder nicht) können sie, wenngleich nicht wirklich objektiv, so doch zumindest konsensual interpretiert werden. Dies bedeutet, dass wenn die Kontrakt-

parteien sich auf eine bestimmte Definition geeinigt haben und danach die eintretenden Ereignisse vor dem Hintergrund der konsensualen Definition interpretieren, sie höchstwahrscheinlich zu deckungsgleichen Interpretationen gelangen können. Wo sich jedoch die Daten des Rechnungswesens auf zukünftige Ereignisse beziehen (und im Rahmen der modernen Bewertungstheorien, Stichwort DCF-Verfahren, ist dies leider immer öfter der Fall), sorgen unterschiedliche Informationsstände permanent zu individuell verschiedenen Erwartungen und damit zu rein subjektiven und daher auch stark differierenden „Werten“.

Aus Sicht des Konstruktivismus ist jedoch zu beachten, dass bereits Informationen nicht objektiven Charakter besitzen (also losgelöst vom Betrachter für sich existieren können), sondern sie entstehen erst im Geist des Betrachters und vor dem Hintergrund seiner höchst persönlichen Biografie. Informationen können aus konstruktivistischer Perspektive auch nicht von einer Person zur anderen übertragen werden. Übertragen werden ausschließlich Signale (definierte Zeichenfolgen), deren Bedeutung aber vom Kenntnisstand des Signalempfängers abhängt, sodass es prinzipiell unmöglich ist, gehaltvolle Information weiterzugeben. Durch die (automatische) Assoziation mit schon erlebten persönlichen Erfahrungen formt sich im Geist des Empfängers aus der Zeichenfolge (dem Signal) eine bedeutungsvolle Information. Welche Information (i.S. von Bedeutung) für den Signalempfänger entstehen wird, kann daher vom Sender kaum vorhergesagt werden, es sei denn beide verfügen über ein ähnliches „Vorleben“ (wie z.B. Lebenserfahrungen im gleichen Kulturkreis, in der gleichen sozialen Schicht, in ähnlichen Lebensverhältnissen etc.). Gemeinsame (oder zumindest vergleichbare) Erfahrungen stellen daher in diesem Ansatz eine wesentliche Basis für erfolgreiche Kommunikationsprozesse dar.

Aus konstruktivistischer Sicht spricht kein Mensch über die Wirklichkeit, sondern stets nur über seine persönliche Wahrnehmung. Mehr als dies ist ihm prinzipiell verwehrt. Deshalb jedoch kann es nach dieser Philosophie niemals einen Konfliktgrund geben. Wenn nämlich zwei Menschen über ein und dieselbe Sache unterschiedlicher Ansicht (z.B. A und B) sind, dann ist dies, vor dem Hintergrund ihrer subjektiven Erlebniswelt, ganz normal und zu akzeptieren. Sollten diese beiden Menschen jedoch gemeinsame Ziele verfolgen, dann darf eben weder die Meinung A die Meinung B noch die Meinung B die Meinung A dominieren. Beide Parteien müßten hingegen gemeinsam die neue Meinung C (ko-)konstruieren. Nur durch das gemeinsame Erschaffen eines neuen Standpunkts kann bei abweichenden Meinungen die fruchtbare Kooperation gelingen, denn wenn die Beteiligten bei der Erzeugung dieses neuen Standpunkts selbst involviert waren, dann können sie sich mit dem Ergebnis (Standpunkt C) auch wirklich identifizieren und dieses dann auch vertreten.

3.2. Das konstruktivistische Unternehmen als evolutionärer Prozess

Während die traditionellen Bilanztheorien stets die Objektivität der „gemessenen Werte“ betonen (und damit in die Konkurrenz um die „einzige Wahrheit“ eintreten), stellt eine konstruktivistische Theorie die konkrete Modellgestaltung ins (gemeinsame) Belieben der involvierten Parteien. Sämtliche Leistungen und Gegenleistungen, Mengen, Zeitpunkte, Verpflichtungen und Sanktionen müssen hier individuell verhandelt und kooperativ definiert werden.

Das Unternehmen als Denkmodell der „Sachgesamtheit“ stellt die materialistische⁽¹¹⁾ Variante eines Unternehmensmodells dar. Die Nachteile dieses Modellansatzes sind offensichtlich: der „Kampf um das Eigentum“ (denn ein so konstruiertes Unternehmen ist bereits für sich ein knappes Gut), das Problem der monetären Bewertung dieser „Sa-

che“, die Unmöglichkeit der Zukunftsprognose etc. Zu beachten ist, dass dieser Ansatz im Kern dem römischen Sachenrecht entstammt und somit keinesfalls mehr als zeitgemäß bezeichnet werden kann. Doch zumindest war man damals noch konsequent, da Sklaverei auch noch so benannt wurde, während heute die lohn- und gehaltsabhängigen Massen von einem unausgereiften Modell (Arbeitslosenversicherung) ins nächste (Pensionsversicherung) bugsiert werden, wobei auch die Reformfrequenz und -geschwindigkeit beachtliche Ausmaße annimmt, während hingegen niemand es wagt, **das sakrosankte „Eigentum am Unternehmen“ als gesellschaftliches Konstrukt auf seine Zeitgemäßheit oder zumindest praktische Tauglichkeit aus Sicht der demokratischen Bevölkerungsmehrheit zu hinterfragen.**

Dem konstruktivistischen Standpunkt gemäß könnte aber ein *Unternehmen* auch **als Zeitfenster über ein Prozessbündel gedacht** werden. In diesem Modell könnte sich das Unternehmen einerseits über die „Dicke“ des Prozessbündels (inhaltlich) verändern (vermittels Outsourcing bzw. Insourcing), andererseits aber auch durch bloßes Verschieben des Zeitfensters, denn das Unternehmen heute und jenes des nächsten Jahres sind bei dieser Betrachtung zwei grundverschiedene Entitäten, da sich die Prozessstrukturen ja laufend verändern.⁽¹²⁾ Da es sich bei diesen Repräsentationen um Prozesse (Tätigkeiten, Abläufe) handelt, ist daran auch kein Eigentum denkmöglich.⁽¹³⁾ Leistungen und Gegenleistungen würden von allen Beteiligten **gemeinsam am Zeitstrahl geplant** und, nach Erlangen einer Konsenslösung, als rechtlich verbindlicher Kontrakt gespeichert. Danach könnte eine speziell dafür entwickelte Software diese verbindlichen elektronischen Kontrakte in sofort ausführbare Prozesse umwandeln, welche in Echtzeit überwacht und synchronisiert würden.

Erste Vorstufen zu dieser Entwicklung sind in der wissenschaftlichen Literatur seit langem nachweisbar. George Sorter kritisierte bereits 1969 die Anhänger der Value-Theory dahingehend, dass diese die Aggregationen und Gewichtungen, welche Informationsadressaten eigentlich gemäß ihrer persönlichen Nutzenfunktionen und Risikoneigungen selbst vornehmen sollten, vorwegnahmen und damit nicht jene vollständige Information übermittelten, welche die Adressaten tatsächlich benötigten:

“In other words, given the state of the arts, less rather than more aggregation is appropriate and the user, rather than the accountant, must aggregate, assign weights and values to the data consistent with his forecasts and utility functions. ‘Events’ proponents suggest that the loss of information generated by aggregation and valuation by the accountants is greater than the associated benefit. While they would agree, that the accountant’s suggested weights and values deserve to be communicated, they would insist that these weights be communicated in disaggregated form so that users always had the non-weighted raw data available as well.”⁽¹⁴⁾

Die zeitgemäße Zielsetzung für Forschungsansätze im finanziellen Rechnungswesen wurde von Henning Kirkegaard (Copenhagen Business School) hingegen 1997 wie folgt formuliert: “We need to establish an accounting theory that cannot be described as primitive and confuse. Consequently, we need to establish a cognitive foundation for accounting, a branch of science that will continue to describe the financial consequences of our actions in the international society of the future.”⁽¹⁵⁾ Die wissenschaftliche Unmöglichkeit der Erstellung einer Going Concern-Prognose wurde von Kirkegaard nicht nur ebenfalls erkannt, sondern auch bereits offen ausgesprochen: “The unrealistic ‘going concern’ principle should be abandoned forthwith, and could be replaced by a principle containing the following statement: *The future is unpredictable, and the future financial situation of an enterprise can never be predicted by statistical forecasting.*”⁽¹⁶⁾ Die traditionellen Bewertungsregeln des finanziellen Rechnungswesens werden von diesem Autor

ebenfalls klar und deutlich als das bezeichnet, was sie aus heutiger (wissenschaftlicher wie technologischer) Sicht sein müssen: *“Traditional so-called accounting-principles are nothing but names given to traditional procedures that are logically empty of content, and therefore without effect.”*⁽¹⁷⁾

Würden Kapitalmarktaufsicht und Wirtschaftsprüfer tatsächlich auf wissenschaftlicher Grundlage agieren (dies setzt zumindest voraus, die wissenschaftliche Literatur zu lesen sowie ein ehrliches Bemühen sich mit den Inhalten intellektuell auseinanderzusetzen), so wären auch die sog. Bilanzskandale (ENRON, WorldCom etc.) leicht vermeidbar gewesen, denn Kirkegaard liefert auch dazu bereits die eindeutige Warnung vor dem „Best Practice Approach“ des „Private Standard Setting“: *“The fact that the practice and theory of accounting have drifted so far apart that they are now in direct contradiction to each other is a paradox with alarming practical consequences. It is a disturbing fact that the following statement can be made to describe current accounting practice all over the Western world: ‘Traditional accounting practice is contrary to common sense, and common sense is contrary to traditional accounting practice.’”*⁽¹⁸⁾

Sein Gegenvorschlag sieht ebenfalls bereits eine zeitliche Gliederung der grundlegenden Geschäftsprozesse „Planung/Kontrakt/Durchführung“ unter Berücksichtigung der involvierten Zahlungsflüsse vor:

- “1. expected payments (e.g., plans, budgets)
2. agreed payments (e.g., orders, contracts)
3. claims (e.g., invoices, bills, deposits at banks)
4. payments that have been made (e.g., cash holdings)”⁽¹⁹⁾

Die Ko-Konstruktion geplanter/kontrahierter/ausgeführter Prozesse als Grundlage eines neuen (immateriellen und eigentumslosen!) Unternehmensbegriffes geht zudem auch konform mit neueren soziologischen Modellansätzen, wonach soziale Entitäten als Bündel von Kommunikationen verstanden werden können.⁽²⁰⁾

3.3. Das konstruktivistische Unternehmen in der technischen Umsetzung

Die Verwendung von Prozessmodellen erfreut sich in der Wirtschaftspraxis steigender Beliebtheit. In diesem Kontext muss jedoch angemerkt werden, dass Geschäftsprozesse zumeist lediglich in Form statischer Abbildungen zu Dokumentationszwecken modelliert werden. Da diese Prozesse jedoch selbst wieder ständiger Veränderung unterliegen kann mit diesem, der dokumentenzentrierten Denkweise der klassischen Abschlussprüfer geschuldeten, Ansatz natürlich kein wirklicher Nutzen geschaffen werden. Zum Zeitpunkt, zu dem das Prozessmodell vollständig erhoben und als Grafik dargestellt ist, haben sich die Abläufe selbst hingegen oftmals längst schon wieder verändert! Es werden die gleichen Denkfehler (statische Stichtagssicht) von den gleichen Menschen (Revisionsassistenten und Abschlussprüfer) aus den gleichen Gründen (Konditionierung auf statisches Abbildungsdenken) in verändertem Kontext (Prozessmodellierung anstatt Bilanzbewertung) nochmals begangen!

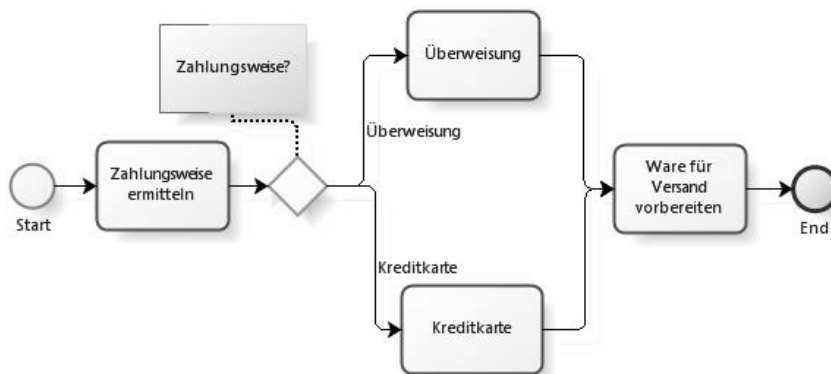


Abbildung 4: Einfache Prozessmodellgrafik gemäß Business Process Modeling Notation (BPMN) 1.1

Tatsächlich relevant wären in diesem Kontext hingegen die Meta-Prozesse, d.h. jene übergeordneten Prozesse, welche die Geschäftsprozesse erschaffen bzw. beeinflussen und verändern. Wer nun jedoch an die Fragestellungen der *Corporate Governance* denkt, der unterliegt abermals einem Vorurteil, nämlich der Ansicht, die Unternehmensführung hätte tatsächlich gestaltenden Einfluss auf die betrieblichen Abläufe! Dies ist in der Praxis hingegen nicht der Fall. Die Unternehmensführung kann zwar Vorschriften erstellen (bzw. heute im Zuge der *Compliance* zumeist einfach unhinterfragt übernehmen) und in diesem Zusammenhang auch Prozessmodelle als statische Bilder in normativer Absicht erstellen lassen, die tatsächlichen Abläufe jedoch gestalten stets nur die damit befassten Personen (in Kooperation mit Kunden, Lieferanten bzw. anderen Menschen) selbst. Diese permanente Selbstorganisation wird jedoch von der klassischen Lehrmeinung bevorzugt ausgeblendet, da sie nicht zum Dogma der heroischen und allmächtigen Führungskraft passt. Würden allzuvielen Menschen bemerken, dass Unternehmen ganz hervorragend (u.U. sogar besser!) ohne Führungskräfte funktionieren können, dann wäre keine Veranlassung mehr für die (politische) Besetzung dieser Kader gegeben.

Die technische Umsetzung des Unternehmens als selbstorganisierendes Prozessbündel ist beim heutigen Stand der Technologie tatsächlich bereits möglich.⁽²¹⁾

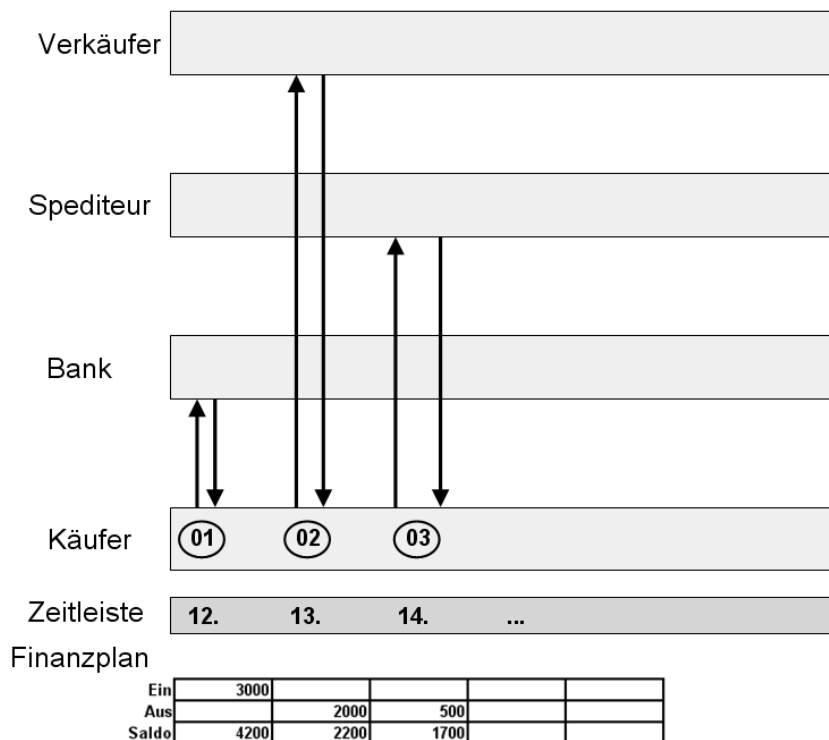


Abbildung 5: Darstellung einer Transaktionskette im Pooldiagramm mit integrierter Finanzplansicht

In einem sog. Pooldiagramm werden die einzelnen Prozessteilnehmer jeweils als horizontale Balken (Pool) dargestellt. Die zwischen ihnen erfolgenden Transaktionen werden durch Pfeile (fortlaufend nummeriert) symbolisiert. Diese Interaktionen werden von einer Zeitleiste strukturiert und darunter kann ein automatischer Finanzplan die jeweiligen Zahlungsstromsalden aus den Transaktionen jeweils aus der Perspektive des in der Darstellung aktiven Pools wiedergeben. Ein solches System wäre der erste Vertreter eines entitätsübergreifenden Rechnungswesens: anstatt die Geschäftsfälle (welche sich ja tatsächlich nur einmal ereignen!) in jedem Unternehmen nach u.U. (in Abhängigkeit z.B. von der Rechtsform) ganz unterschiedlichen Regeln zu erheben und zu dokumentieren, erfolgt die Erfassung und Speicherung der Prozesse und Transaktionen für das gesamte Netzwerk zentral lediglich in einer einzigen Datenbank. Die Sichten und Zugriffsberechtigungen werden rollenbasiert verwaltet. Plan, Kontrakt und Prozessausführung benötigen damit lediglich ein einziges System und dieses steht allen Beteiligten jederzeit (im Rahmen ihrer Rollenberechtigungen) zur Verfügung. Nachträgliche Veränderungen sind grundsätzlich möglich, jedoch nur nach Freigabe durch alle beteiligten Personen und auch nur mit automatischer Dokumentation der Änderungen. Durch diese einfachen Regeln, welche natürlich nie absolute aber dennoch eine unvergleichlich höhere Sicherheit als in der heutigen auf Papierdokumenten basierenden Wirtschaftswelt üblich, garantieren könnten, ließen sich auch die im deutschen Sprachraum schon bisher gewünschten Ordnungsmäßigkeitsanforderungen an das Rechnungswesen problemlos realisieren.

3.4. Das konstruktivistische Unternehmen und seine politische Dimension

In den Boomphasen (Blasen) der Geldwirtschaft wurden die großteils unbaren Gewinne der Unternehmen (teilweise kreditfinanziert) entnommen, verkonsumiert bzw. in Wertpapiere investiert. In der nun stattfindenden Depression werden (zum Schutze des „Eigenkapitals“) Mitarbeiter entlassen und öffentliche (Steuer-)Gelder zum „Erhalt des Unternehmens“ angefordert. Wenn in großer Zahl Arbeitsplätze abgebaut werden, so bezieht sich der Begriff des „Unternehmens“ ganz offensichtlich nicht auf ein soziales Netz oder ein Prozessbündel sondern auf die bilanzielle Residualgröße, als Zahlenwert mit positivem Vorzeichen. Der einzige Nutzen, der so geschaffen wird, ist jener der Finanzinvestoren.

Welche voraussehbaren sachlichen Argumente wird zum Jahresende daher die Gegenseite in die Diskussion einbringen? Zunächst wird korrekt darauf hingewiesen werden, dass die Frage nach dem **Unternehmenseigentum** noch nie auf wissenschaftliche (womöglich „objektive“) Weise beantwortet wurde. Diese Frage **war und ist rein politischer Natur**. Unternehmenseigentum ist ein zerbrechliches soziales Konstrukt. Unter der Voraussetzung geeigneter demokratischer Mehrheiten ist Unternehmenseigentum beinahe beliebig gestalt- und wandelbar. Mit Sicherheit wird auch die Frage nach der Gewinnverwendung in den Boomjahren gestellt werden. Private Mittelverwendungen sind heute sogar auf Massendatenträgern auch aus Steueroasen nachweisbar. Wenn die (oftmals sogar unbaren) Gewinne privat entnommen anstatt investiert, die (dadurch entstandenen) Verluste anschließend aber sozialisiert wurden, so wird in diesem Zusammenhang von „sozial unverträglichem Unternehmenseigentum“ gesprochen werden. Man wird darauf hinweisen, dass das Investitionsrisiko ein wesentliches Element des wirtschaftlichen Unternehmenseigentums darstellt. Es wird weiters argumentiert werden, dass wer in Boomphasen Gewinne im Übermaß privat entnimmt um in den dadurch erzeugten Depressionen dann Verluste zu sozialisieren sich, **aus wirtschaftlicher Sicht, selbst enteignet** hat. Dieser Argumentationskette wird logisch rational nur schwer zu entgegnen sein.

Aus der Perspektive der Unternehmensbewertung hingegen ist leicht argumentierbar, dass in Zeiten höchster Volatilität die stark prognoseabhängigen DCF-Methoden wohl doch wieder durch näher am Substanzwert orientierte Verfahren ersetzt werden sollten. Aus Substanzwertsicht jedoch sind die meisten Unternehmen heute wohl insolvent, gehören damit rechtlich mehrheitlich bereits den Gläubigern (Banken). Da jedoch die Banken selbst inzwischen vom Steuerzahler finanziert werden bzw. sie die Einlagen der Sparer (falls tatsächlich alle gleichzeitig ihre Gelder beheben wollten) überhaupt nicht verfügbar haben, sind wohl auch die Banken insolvent und gehören somit wiederum ihren Gläubigern, nämlich allen Kontoinhabern. So betrachtet wurde aber **die „öffentliche Enteignung von Banken und aller restlichen Unternehmen“** hinter den Kulissen **längst vollzogen**. Auch so betrachtet käme man sehr schnell zum Schluss, dass privates Unternehmenseigentum schon abgeschafft wäre und daher die Unternehmen im Eigentum der Allgemeinheit stünden.

Es kann aber doch wohl nicht im Interesse der Bevölkerung sein, diese gigantischen periodischen Eigentumsverschiebungen (privates Unternehmenseigentum / Verstaatlichung / Reprivatisierung / Rückverstaatlichung etc.) verbunden mit der persönlichen wirtschaftlichen Unsicherheit, den emotionalen Spannungen und Belastungen ad infinitum fortzusetzen!

Eine **Beendigung dieser historisch-/sozialen Pendelbewegung** wäre nur durch die Überwindung dieser Dualität (privates vs. öffentliches Unternehmenseigentum) vorstellbar. Genau dazu bietet das Prozessmodell des Unternehmens eine Chance! Wenn der Be-

griff des Unternehmens in Zukunft mit einer koordinierten Handlungsfolge ist der heutigen Kommunikationswissenschaften bzw. zeitgemäßer Technologie besetzt wird und nicht mit einer „finanziell bewerteten Sachgesamtheit“ ist des römischen Rechts, dann ist ein Eigentum daran weder notwendig noch vorstellbar. Freie Menschen beteiligen sich über vorkonfigurierte jedoch im Konsens jederzeit veränderbare Rollen an einem Netz aus gemeinsamen Tätigkeiten. Alle Transaktionen (wie auch Geldflüsse) werden in diesem Netz gemeinsam geplant, kontrahiert und ausgeführt. Private Zahlungsflüsse werden an alle Partner kommuniziert, welche diese Informationen für ihre eigene Planung selbst wieder benötigen. Die konzeptionelle Grenze des Unternehmens löst sich auf und die Kooperationsnetze beginnen sich auszubreiten und letztlich global miteinander zu verschmelzen. *Dieser Variante der Globalisierung könnten wohl auch jene Menschen zustimmen, die ihr bisher nur skeptisch gegenüberstanden, denn sie basiert auf Ehrlichkeit und relevanter Echtzeitkommunikation!*

4. Fazit

Die finanzielle Bewertung von Sachen und Sachgesamtheiten ist, aus wissenschaftstheoretischer Sicht ist Poppers, empirisch nicht falsifizierbar und damit unwissenschaftlich. Empirisch beobachtbar sind nur tatsächlich bezahlte Preise bzw. allgemein Geldflüsse. Traditionelle Bilanzen ebenso wie Unternehmensbewertungen basieren jedoch auf der nicht falsifizierbaren Zuschreibung von Geld zu Sachen und Sachgesamtheiten, die selbst nicht Zahlungsmittel sind. Diese wissenschaftlich weder widerlegbaren noch bestätigbaren Zahlen finden dann jedoch Eingang in die Entscheidungsgrundlagen von Unternehmensführungen und Politikern und sorgen dadurch zunehmend für Verwirrung und Verzweiflung.⁽²²⁾

Ein alternativer Modellansatz, welcher den Begriff des Unternehmens mit einer Folge koordinierter Tätigkeiten (Prozessmodell) besetzt und in dem Zahlungsmittelflüsse von allen Beteiligten gemeinsam am Zeitstrahl geplant, vereinbart und ausgeführt werden, vermeidet diese unwissenschaftliche Vorgangsweise und wird daher hier sowohl Wirtschaftspraxis als auch Politik ausdrücklich empfohlen. Eine „Nebenwirkung“ dieses Modells ist jedoch das Verschwinden des „Eigentums am Unternehmen“, da Tätigkeiten Vorgänge in der Zeit sind und Eigentum nur an dinglichen Sachen bestehen kann. Dieser gesellschaftliche Lernprozess stellt sicherlich die größte mit dieser Entwicklung verbundene Herausforderung dar, jedoch wäre dies insb. zur Vermeidung der immer wiederkehrenden Verstaatlichungs-/Privatisierungszyklen sehr hilfreich, da diese zumindest in der Vergangenheit mitunter auch mit großem seelischen Leid bzw. Gewaltausbrüchen verbunden waren.

Literaturverzeichnis

- Akerlof, George A./Shiller, Robert J.* (2009): *Animal Spirits – Wie Wirtschaft wirklich funktioniert*, Frankfurt/New York 2009.
- Black, William K.* (2005): *The Best Way to Rob a Bank is to Own One – How Corporate Executives and Politicians Looted the S&L Industry*, Austin 2005.
- Clikeman, Paul M.* (2009): *Called to Account – Fourteen Financial Frauds that Shaped the American Accounting Profession*, New York & London 2009.
- Fleck, Ludwik* (1980): *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, Frankfurt am Main 1980.

- Haeseler, Herbert R./Hörmann, Franz* (2008): Unternehmensbewertung auf dem Prüfstand – Wissenschaftliche Widerlegung US-amerikanischer Unternehmensbewertungskonzepte, Wien 2008.
- Kirkegaard, Henning* (1997): Improving Accounting Reliability – Solvency, Insolvency and Future Cash Flows, Westport, London 1997.
- Luhmann, Niklas* (2005): Einführung in die Theorie der Gesellschaft, Heidelberg 2005.
- Miller, Paul B. W./Bahnsen, Paul R.* (2002): Quality Financial Reporting, New York 2002.
- Seicht, Gerhard* (2008): „Dynamische Bilanz“ auf dem Prüfstand, in „Jahrbuch für Controlling und Rechnungswesen 2008“, S. 1–30, Seicht, Gerhard (Hrsg.), Wien 2008.
- Sikka, Prem* (2009): Financial crisis and the silence of the auditors (article in press), in Accounting, Organizations and Society (2009), doi:10.1016/j.aos.2009.01.004.
- Sorter, George* (1969): An „Events“ Approach to Basic Accounting Theory, The Accounting Review, Jan. 1969, S. 12–19.
- Sunder, Shyam* (2003): Politisch-ökonomische Betrachtungen zum Zusammenbruch der Rechnungslegung in den USA, Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 56/4, S. 141–150.

Anmerkungen

- (¹) *Clikeman, Paul M.* (2009), S. 23.
- (²) Das aus diesem Grunde daher gegen zahlreiche Widerstände durchgesetzte Gegenmodell des Purchase Accounting hingegen, welches eine Zeitbewertung der Bilanzposten des übernommenen Unternehmens vorsieht, gerät gerade heute wieder in die Kritik, da es den übernehmenden Banken durch die Neubewertung der von den übernommenen Konkurrenten bereits abgeschriebenen Assets (wirklich unerwartete?) rein buchnische Gewinne in unglaublichem Ausmaß (kolportiert werden zweistellige Mrd. US-\$-Beträge) beschert (siehe etwa <http://www.fid.de/unternehmen/finanzdienstleister/Gute-Nachrichten-aus-den-USA-Banken-winkt-Milliardengewinn/519111.html>, 26.05.2009).
- (³) “As harsh as it might seem, we think that essentially the only message today’s auditors send to users is that they should consider the financial statements to be essentially useless because they comply with politically derived accounting principles.” (*Miller, Paul B. W./Bahnsen, Paul R.* (2002), S. 50).
- (⁴) Zuletzt hat auch *Gerhard Seicht* in seiner logisch schlüssigen Widerlegung der „Dynamischen Bilanztheorie“ darauf hingewiesen, dass bereits zahlreiche Klassiker erkannten, dass aus statischen Momentaufnahmen keine „dynamische Betrachtung“ konstruiert werden kann: „Damit ist klargestellt, dass auch eine sogenannte „dynamische“ Bilanz eine **statische** Rechnung ist, ... zumindest so lange, als man die Begriffe „statisch“ und „dynamisch“ im Sinne der wirtschaftswissenschaftlichen Fachterminologie ... verwendet. Selbst die von *Walb* als „dynamische Bilanz in letzter Konsequenz“ ... bezeichnete Bewegungsbilanz ist keine wirkliche „dynamische Bilanz“, sondern nur das Ergebnis einer komparativ **statischen** ... Betrachtung.“ (*Seicht, Gerhard* (2008), S. 4, Hervorhebungen im Original).
- (⁵) Diese Widerlegung wurde erstmals in *Haeseler, Herbert R./Hörmann, Franz* (2008) S. 111 ff. publiziert, wobei auch auf die damit verbundenen Konsequenzen ausdrücklich hingewiesen wurde. Eine Beschreibung des Gedankenmodells der trivialen bzw. nicht-trivialen Maschine Heinz von Foersters und ihrer Funktionsweise findet sich z.B. auf http://www.hyperkommunikation.ch/lexikon/triviale_maschine.htm (26.05.2009).
- (⁶) “How the auditors constructed audits to satisfy themselves that banks were a going concern are open to conjecture, but the financial difficulties of many became publicly evident soon after receiving unqualified audit reports. For example, Lehman Brothers received an unqualified audit opinion on its annual accounts on 28 January 2008, followed by a clean bill of health on its quarterly accounts on 10 July 2008. However, by early August it was experiencing severe financial problems and filed for bankruptcy on 14 September 2008. Bear Stearns, America’s fifth largest investment bank, received an unqualified audit opinion on 28 January 2008. However, by 10 March its financial problems hit the headlines and on 14 March, with state support, it was sold to JP Morgan Chase ... Carlyle Capital Corporation received an unqualified audit opinion

on 27 February 2008. On 9 March, the company was known to be discussing its precarious financial position with its lenders. On 12 March, the company announced that it 'has not been able to reach a mutually beneficial agreement to stabilize its financing' and was placed into liquidation." (Sikka, Prem (2009), S. 2 f.).

- (7) Bereits im Jahr 2004 warnte das FBI vor der Hypothekenkredit-Betrugswelle, welche schlimmere Folgen als der Savings-&Loans-Betrug der 80er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts nach sich ziehen sollte. Als unmittelbare Reaktion wurden von der Bush-Regierung 500 der best ausgebildeten Bankprüfer des FBI zur „Terrorismusbekämpfung“ abgezogen. Diese und weitere sehr konkrete Anschuldigungen gegen die Bankeigentümer und das US-amerikanische politische Establishment erhebt der frühere Chef der US-amerikanischen Bankenaufsicht und Autor des Buches „The Best Way to Rob a Bank is to Own One – How Corporate Executives and Politicians Looted the S&L Industry“, William K. Black in einem Interview (<http://www.pbs.org/moyers/journal/04032009/watch.html>, 26.05.2009).
- (8) Einige der hier kritisierten Zustände werden z.B. von Sunder wie folgt beschrieben: „Das Ausmaß und die Qualität der vom Prüfer erledigten Arbeit ist für die Aktionäre als die eigentlichen Kunden der Abschlussprüfer nicht wahrnehmbar. ... Die Prüfer verlagerten den Schwerpunkt ihres Geschäftsmodells von kostspieligen materiellen Tests (*substantive tests*) hin zu einer kostengünstigeren „analytischen Durchsicht“ (*analytical review*). ... In der während der letzten zehn Jahre geführten Diskussion über Beratungsdienstleistungen wurde das Beratungswesen oft als der Grund für das Versagen des Prüfungsmarktes dargestellt. Die Beratung war allerdings nicht Ursache, sondern eine Folge dieses Versagens. Als die Prüfer mit der Wirtschaftsprüfung kein Geld mehr verdienen konnten, entwickelten sie ein alternatives Geschäftsmodell. ... Unter Wettbewerbsbedingungen für Prüfungsdienstleistungen konnte der Markt keinen Preis halten, der Wirtschaftsprüfung zu einem sich selbst tragenden Geschäft machte.“ (Sunder, Shyam (2003), S. 143, Hervorhebungen im Original). Die **Qualität der Abschlussprüfung** wird jedenfalls so lange nicht mess- und prüfbar sein, wie es sich dabei lediglich um **einen unbestimmten Rechtsbegriff** handelt. So fehlt etwa in § 1 des österreichischen Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes (A-QSG) ganz offensichtlich (aus Versehen?) die Definition des Begriffs „Qualität der Abschlussprüfung“. Dennoch fordert aber der § 2 (1) A-QSG vehement: „Abschlussprüfer und die Prüfungsgesellschaften sind verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, die eine hohe Qualität und eine laufende Verbesserung der Qualität der von ihnen durchzuführenden Prüfungen gewährleisten.“ Wie hingegen etwas, das im Gesetz selbst undefiniert bleibt, „laufend verbessert“ werden soll wird wohl für immer das Geheimnis des Gesetzgebers bleiben!
- (9) Vgl. Fleck, Ludwik (1980) S. 35: „Viele wissenschaftliche, bestbewährte Tatsachen verbinden sich durch unlegbare Entwicklungszusammenhänge mit vorwissenschaftlichen, mehr oder weniger unklaren verwandten Urideen (Präideen), ohne daß inhaltlich dieser Zusammenhang legitimiert werden könnte.“
- (10) Vgl. Fleck, Ludwik (1980) S. 65: „Nun begehen alle diese soziologisch und humanistisch gebildeten Denker – so fördernd ihre Gedanken sind – einen charakteristischen Fehler: sie haben allzugroße Hochachtung vor naturwissenschaftlichen Tatsachen. ... Das Wahrnehmen wissenschaftlich anerkannter Eigenschaften (...) muß erst gelernt werden und erfolgt nicht ipso facto, sondern die Fähigkeit dazu wird erst langsam erworben und gelernt.“ Auf Seite 66 folgert Fleck: „Was wir als Unmöglichkeit empfinden, ist nur Inkongruenz mit dem gewohnten Denkstil.“ Und auf S. 67 wendet er sich scharf und logisch bestechend gegen die strikte Rationalität des zeitgenössischen Wissenschaftsbetriebs: „Der Begriff eines überhaupt gefühlfreien Denkens hat keinen Sinn. Es gibt keine Gefühlsfreiheit an sich oder reine Verstandesmäßigkeit an sich – wie wären sie nur festzustellen? Es gibt nur Gefühlsübereinstimmung oder Gefühlsdifferenz, und die gleichmäßige Gefühlsübereinstimmung einer Gesellschaft heißt in ihrem Bereich Gefühlsfreiheit.“
- (11) Der Begriff „materialistisch“ impliziert hier und nachfolgend keinesfalls eine negative Wertung sondern bedeutet bloß, dass die Grundsätze knapper, toter Materie (v.a. die Regeln eines Nullsummenspiels) auf soziale oder geistige Verhältnisse angewendet bzw. übertragen werden.
- (12) Gemäß der Heraklit zugeschriebenen Überlegung: ‚Du steigst nie zweimal in denselben Fluss.‘ bzw. der von Kratylus verschärfte Version, wonach man ‚nicht einmal einmal‘ in denselben Fluss steigen könne.
- (13) Der im Prozessmanagement stets so genannte ‚Process Owner‘ ist lediglich der für den Prozess Verantwortliche aber keinesfalls ein rechtlicher Eigentümer!
- (14) Sorter, George (1969), S. 13.
- (15) Kirkegaard, Henning (1997), S. 10.

- (¹⁶) Kirkegaard, Henning (1997), S. 80 (Hervorhebung im Original).
- (¹⁷) Kirkegaard, Henning (1997), S. 84 (Hervorhebung im Original).
- (¹⁸) Kirkegaard, Henning (1997), S. 85.
- (¹⁹) Kirkegaard, Henning (1997), S. 189.
- (²⁰) Vgl. hierzu etwa Luhmann, Niklas (2005).
- (²¹) Es ist erstaunlich aber eben auch ein Merkmal der heutigen Zeit, dass dafür nicht nur teure kommerzielle sondern auch schon kostenlose Open Source-Software zur Verfügung steht, so dass es sich bei der praktischen Einführung wohl nur noch um eine (überschaubare) Zeitfrage handelt!
- (²²) Als Beispiel sei hier Ben Bernanke erwähnt, wie er von Akerlof und Shiller jüngst zitiert wurde: „Unser Finanzsystem ist extrem komplex und verzahnt. Bear Stearns hatte sich in großem Umfang an einer Reihe kritischer Märkte beteiligt. Ein plötzlicher Zusammenbruch von Bear Stearns hätte wahrscheinlich zu einer chaotischen Abwicklung der Positionen in den betroffenen Märkten geführt und das Vertrauen massiv erschüttert. Er hätte zudem Zweifel an den finanziellen Positionen eines Teils der Tausenden von Gegenparteien von Bear Stearns und vielleicht auch von Unternehmen mit ähnlichen Geschäften aufkommen lassen können. Angesichts des außergewöhnlichen Drucks, unter dem die Weltwirtschaft und das Finanzsystem standen, war zu befürchten, dass ein Zusammenbruch von Bear Stearns einen gravierenden Schaden verursacht hätte, der sich nur sehr schwer hätte eindämmen lassen.“ (Akerlof, George A./Shiller, Robert J. (2009), S. 125). Dieser Komplexität und Verzahntheit wird natürlich mit modellhaften Stichtagspositionen, denen zu diesen Bewertungszeitpunkten finanzielle Werte zugewiesen werden müssen, keinesfalls adäquat entsprochen. Die tatsächlich beabsichtigten Zahlungsflüsse werden v.a. auch den Kontraktpartnern gegenüber niemals offengelegt, da in einem konstruierten Nullsummenspiel diese Informationen vom Gegenspieler zum eigenen Nachteil verwendet werden können. Solange, aufgrund der Maximierung bloß der erhaltenen Gegenleistung, Geschäftspartner als Gegner in einem Nullsummenspiel betrachtet werden wird kein ehrlicher und umfassender Informationsaustausch stattfinden und Effizienz und Fortschritt werden weiterhin Illusion bleiben.

